

Postulat 235

Restriktivere Regelung für die Sonntagsverkäufe

Regula Müller und Anina Koch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. August 2026

Laut einem Bericht vom 5. Juli 2026 auf dem Online-Portal der Luzerner Zeitung¹ gibt es immer mehr Läden in der Stadt Luzern, die einen Antrag auf Sonntagsöffnungszeiten stellen. Dass sogar ein Sockengeschäft diese Bewilligung erhalten hat, lässt aufhorchen.

Laut Aussagen der Geschäftsinhabenden sei der Sonntagsverkauf lukrativ. Dabei geht allerdings der Schutz der Arbeitnehmenden vergessen. Folgende Punkte sind unter anderem für Angestellte problematisch:

- Unregelmässige Arbeitszeiten: Oft ohne echte Wahlmöglichkeit für das Personal;
- Belastung für Familienleben: Gemeinsame freie Zeit geht verloren – das erschwert Kinderbetreuung und soziale Kontakte;
- Druck auf Arbeitsbedingungen: Gerade im Detailhandel (oft mit tiefen Löhnen) steigt der Druck, flexibel und zu ungünstigen Zeiten zu arbeiten.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichneten den Stadtrat, folgende restriktivere Anforderungen für die Bewilligung von Sonntagsverkäufen zu prüfen:

1. Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn mindestens 75 Prozent des Jahresumsatzes von Touristinnen und Touristen stammen.
2. Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn der Betrieb trotz regelmässiger Sonntagsarbeit die Sonntagszulage von 50 Prozent bezahlt.

Zusätzlich bitten wir den Stadtrat zu prüfen, ob die Verordnung über die Schliessungszeiten der Verkaufsgeschäfte an Sonntagen so geändert werden kann, dass die Verkaufsgeschäfte höchstens acht Stunden geöffnet haben dürfen.

¹ Luzerner Zeitung vom 5. Juli 2026: «Warum man in Luzern am Sonntag auch Socken kaufen kann».